



**Änderungen Version 13.0**  
Einführung 2G und Maskenpflicht  
oder 2G+

# Schutzkonzept COVID-19

**Version 13.0**

**Düringen, 20.12.2021**

## *Grundlage*

Dieses Konzept basiert auf den Grundlagen der Verordnung über die nationalen Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom

**17.12.2021**

Und den neuen Bestimmungen der Swiss Icehockey Federation (SIHF) vom

**20.12.2021**

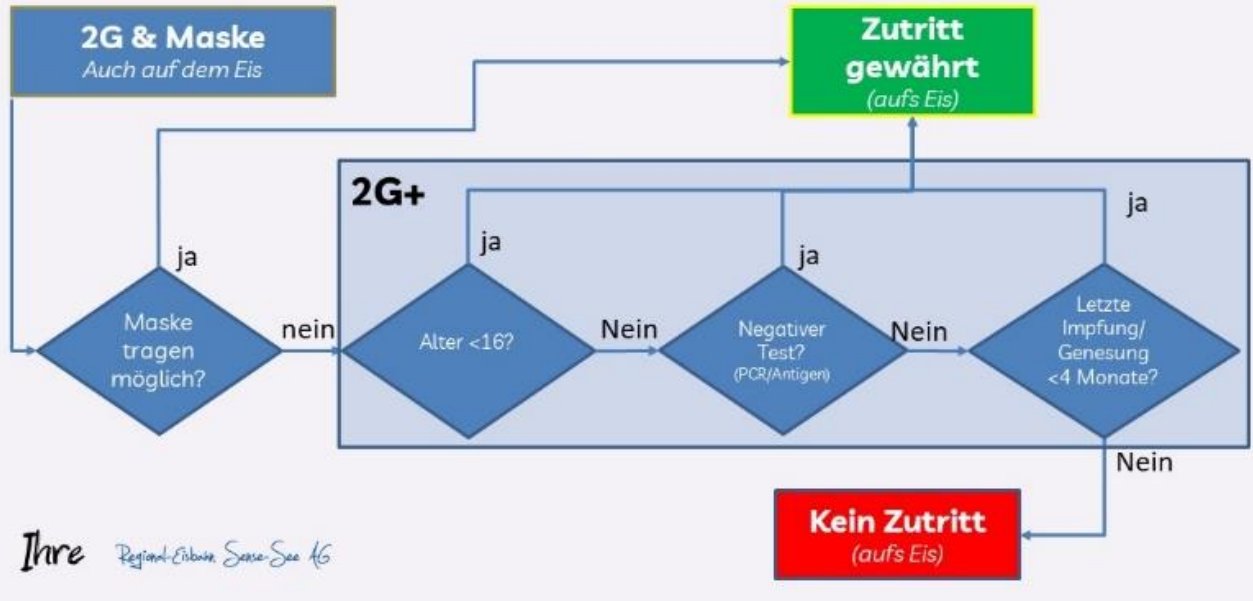
## *Generell*

Der Bund hat am 17.12.2021 neuen Bestimmungen für kulturelle und sportliche Anlässe im Amateurbereich erlassen. Generell gilt für Sport in Innenräumen, für Personen ab 16, 2G (Genesen oder Geimpft) mit Maskentragpflicht. Ist das Tragen einer Maske nicht möglich, gilt 2G+ (Genesen oder Geimpft plus Negativtest oder Impfung/Genesung vor weniger als 4 Monaten. Professionelle und Semiprofessionelle Mannschaften, wie der HCD Bulls, sind davon nicht betroffen.

Die Swiss Icehockey Federation hat diesbezüglich die Meisterschaft für U17/U20/1.-4. Liga, bis am 27.01.2022 unterbrochen.



# Was bedeutet der Entscheid vom **17.12.2021**





## Massnahmen für das **Personal** der RESSAG

Das Personal der RESSAG kann nicht verpflichtet werden zu impfen, es wird jedoch, aufgrund der häufigen Kontakte, empfohlen.	<b>Impfung</b>
Mitarbeiter, welche über kein Zertifikat verfügen, müssen die Hygiene-Regeln (Maskenpflicht / Distanz usw) befolgen, auch bei zertifikatspflichtigen Veranstaltungen.	<b>Kein-Zertifikat</b>
Die RESSAG stellt den MA genügend Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzmasken zur Verfügung. Den MA wird empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.	<b>Schutzmaterial für Mitarbeiter (MA)</b>
Gegenstände, wie die Kasse, die Schleifmaschine, die Eisbearbeitungsmaschinen, die Steuerung der Kälteanlage, Türgriffe usw. werden regelmässig desinfiziert.	<b>Häufig benutzte Gegenstände</b>
In der Eishalle gilt eine generelle Maskenpflicht, auch für unsere MA.	<b>Masken- &amp; Handschuhpflicht</b>
Fühlt sich ein MA krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust oder Fiber ist unverzüglich der Geschäftsführer zu informieren und die weitere Arbeit abzusprechen.	<b>Krankheit</b>
MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Geschäftsführer melden und sich in Quarantäne begeben.	<b>Kontakt zu Corona-Patienten</b>
Überall, wo ein längerer Kontakt mit Gästen (>1min) stattfinden kann, sind Plexischeiben als Schutz montiert. Namentlich beim Kassenraum.	<b>Schutzscheiben</b>
Wir übernehmen eine <b>Vorbildfunktion</b> und halten die Distanzregeln von 1.5m immer ein, waschen regelmässig die Hände und tragen die Schutzmasken.	<b>Verhalten generell</b>



## Massnahmen für **Eishockey im Amateurbereich / 2G und Maske oder 2G+**

Alle Personen, welche die Eishalle betreten müssen über ein 2G-Zertifikat (Genesen oder Geimpft) verfügen.	<b>2G-Zertifikatspflicht</b>
Alle Personen ab 12 Jahren, müssten strikte eine Maske tragen, im ganzen Gebäude.	<b>Generelle Maskenpflicht</b>
Alle Personen ab 16 Jahren müssen zudem auch eine Maske auf dem Eis tragen. Ist dies nicht möglich, gilt die 2G+ Regel.	<b>Maske auf dem Eis</b>
2G+ bedeutet, dass zum Genesen-/Geimpftzertifikat auch ein negativer PCR/Antigen-Test nachgewiesen werden muss. Der Test entfällt, wenn die Impfung/Genesung weniger als 120 Tage her ist.	<b>2G+</b>
Wenn eine Gruppe gemischt ist, sprich Personen mit 2G und Maske und Personen mit 2G+ hat, dann müssen alle eine Maske tragen.	<b>2G und 2G+ gemischt</b>
Der Veranstalter (Heimmannschaft) ist verantwortlich, die Zertifikate aller Teilnehmer (eigene Spieler / fremde Spieler / Zuschauer / Staff / Schiedsrichter) zu überprüfen, mittels COVID Check-APP.	<b>Kontrolle</b>
Das Schutzkonzept muss enthalten, dass die Zertifikatspflicht eingeführt wird und definieren, wie diese umgesetzt und kontrolliert wird.	<b>Schutzkonzept</b>
Die Duschen und Garderoben können uneingeschränkt benutzt werden.	<b>Garderoben &amp; Duschen</b>
Der Mieter/Club, muss darauf achten, dass möglichst nur personalisiertes Material benutzt wird. So dass jedes Mitglied seine eigenen Gegenstände, wie Trinkflaschen usw, verwaltet und auch seine eigene Verpflegung mitbringt. Offene Nahrungsmittel und auch Kaffeemaschinen sind verboten.	<b>Personalisiertes Material</b>
Dem Veranstalter wird empfohlen eine Präsenzliste zu führen	<b>Präsenzliste</b>
Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist <b>die RESSAG unverzüglich zu informieren</b> und das weitere Vorgehen mit dem Kantonsarzt zu besprechen.	<b>Corona-Infektion</b>
Der Zutritt <b>ins Restaurant der Eishalle ist problemlos möglich</b> , wobei das Zertifikat, da es sich um einen eigenständigen Betrieb handelt, erneut geprüft wird.	<b>Restaurant</b>



## Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / **SCHULEN**

Grundsätzlich gelten die kantonalen Massnahmen für den Schulsport.	Genereller Hinweis
Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fiber, darf die Eishalle nicht betreten werden.	<b>Krankheit Symptome</b>
Vor dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Dazu stehen im Haupteingang und in den Garderoben Desinfektionsspender.	<b>Hände waschen/desinfizieren</b>
Für Lehrer und deren Schüler gelten die Verordnungen der jeweiligen Schulen für den Sportunterricht. Für Drittpersonen, respektive Helfer, gilt eine strikte Maskenpflicht, <b>auch auf dem Eis.</b>	<b>Maskenpflicht</b>
In und um die Eishalle ist eine Personendistanz von 1.5m einzuhalten. Davon betroffen sind alle Räume und auch der Aussenbereich der Eishalle.	<b>Distanz</b>
Für den Schulsport-Unterricht gibt es keine Vorschrift betreffend der maximalen Anzahl Personen, welche die Halle betreten dürfen. Wir empfehlen Ihnen ein Maximum 4 Klassen.	<b>Maximal Personen in der Eishalle</b>
Die Schulen betreten die Eishalle über den Haupteingang und verlassen die Eishalle über den Notausgang. So entsteht ein Laufweg, was ein Zusammentreffen mit einer anderen Schule vermeidet. Unser Personal wird Sie entsprechend einweisen.	<b>Ein- &amp; Ausgang in die Eishalle</b>
Für die Schulen stehen 4 Garderoben zur Verfügung, welche jedoch <b>spätestens 15 Minuten vor Mietende</b> wieder freigegeben werden müssen. Wir empfehlen Ihnen, dass die SuS, nach dem Anziehen der Schlittschuhe, ihre «normalen» Schuhe auf der Stehtribüne deponieren.	<b>Garderoben</b>
Die Schüler und Lehrer müssen <b>die Schlittschuhe, beim Zeitnehmerhaus, auf der Stehtribüne ausziehen</b> , die Mietschlittschuhe und die Miethelme desinfizieren und in der Holzbox beim Ausgang deponieren. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung.	<b>Verlassen der Eishalle</b>
Die Schule hat eine Präsenzliste der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren.	<b>Präsenzlisten</b>



## Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / Öffentliches Eislaufen

<p>Neu sind beim öffentlichen Eislaufen, Personen ab 16 Jahren nur noch mit einem Genesen- oder Geimpft-Zertifikat zugelassen. Die RESSAG ist, als Veranstalter, verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate und die Einhaltung der verordneten Massnahmen. <b>Alle Gäste, ab 16 Jahren, müssen an der Kasse das COVID-Zertifikat und einen gültigen Ausweis unaufgefordert präsentieren.</b> Besten Dank.</p>	<p><b>Zertifikat Ist Pflicht</b></p>
<p><b>Auf und neben dem Eis gilt eine strikte Maskenpflicht.</b></p>	<p><b>Maskenpflicht</b></p>
<p>Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fiber, darf die Eishalle nicht betreten werden.</p>	<p><b>Krankheit Symptome</b></p>
<p>Vor dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Dazu stehen im Haupteingang und in den Garderoben Desinfektionsspender.</p>	<p><b>Hände waschen/ desinfizieren</b></p>
<p>Die RESSAG führt eine Präsenzliste in Papierform und elektronisch (Mindeful).</p>	<p><b>Präsenzlisten</b></p>
<p>Trotz der 2G-Zertifikatspflicht empfehlen wir Ihnen, die nötige Distanz zu wahren.</p>	<p><b>Distanz</b></p>
<p>Die Personenanzahl beim öffentlichen Eislaufen ist auf 250 beschränkt.</p>	<p><b>Maximal Personen in der Eishalle</b></p>
<p>Garderoben stehen normal zur Verfügung.</p>	<p><b>Garderoben</b></p>
<p>Der Zutritt <b>ins Restaurant der Eishalle ist problemlos möglich</b>, wobei das Zertifikat, da es sich um einen eigenständigen Betrieb handelt, erneut geprüft wird.</p>	<p><b>Restaurant</b></p>



## Weiteres

In der Eishalle sind Sicherheitskameras aufgestellt, welche im Zweifelsfall überprüft werden können. Im Übrigen gelten die übergeordneten Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit:

Bei den Haupteingängen vorne und hinten, vor den Garderoben, bei der Strafbank, im Schiedsrichterraum, im Sanitätszimmer und bei den Spielbänken steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.	<b>Desinfektions-Spender</b>
Bis heute ist nicht klar, welche Rolle die Luftübertragung des Virus spielt. Gemäss unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in den Garderoben erhöht. Unsere Garderobenlüftung mischt 100% Frischluft in die Garderoben und führt die Alt-Luft separat ab. Wir empfehlen trotzdem, die Eingangstüren zu den Garderoben offenstehen zu lassen.	<b>Lüftung</b>
Garderoben-Dauermieter sind verpflichtet, die Garderoben selbständig zu desinfizieren und den Clubmitgliedern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch bei der Miete von anderen Lokalitäten, wie der Bulls-Bar und der VIP-Loge ist der Mieter/Club für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.	<b>Eigene Garderoben</b>
Vor und nach dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren.	<b>Hände waschen</b>
Die RESSAG hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten auszuweisen und zu büssen.	<b>Widerhandlungen</b>

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Regional-Eishalle Sense-See AG

Philippe Clerc  
Geschäftsführer